

Der beabsichtigten Auflassung des Bahnübergangs „Kahlenbergstraße“ wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Lösung mit der Deutschen Bahn analog § 14 a Abs. 2 EBKrG abzuschließen und die Kosten für die Auflassung hälftig zu teilen. Hinsichtlich der Kosten ist die vertragliche Vereinbarung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, beim Zweckverband Naturpark Bergisches Land die Förderung der Herrichtung des Fußweges als wassergebundene Decke zu beantragen.